

43. KSB-Sitzung – Sondersitzung zur Neuausrichtung

15. Oktober 2024, 17:30 – 21:00 Uhr

Stadthaus Loggia, Thomas-Mann-Str. 2-4

Moderation: Dominique Pannke

Protokoll: Fabian Schmitz (OB-23)

Teilnehmende:

Mitglieder: Antoni, Bauer-Jautz, Behr, Decker, Fischer, Hohmann, Kolk, Lembach, Maschkowski, Walter

Politik: Gold, Contenius, Jamm, Möller, Schenkel, Kling

Verwaltung: Pugnaghi, Wilde

Protokoll - Entwurf

1. Begrüßung und Verabschiedung der Tagesordnung

Fr. Pannke begrüßt die Teilnehmenden. Es sind zehn Stimmberechtigte anwesend. Der KSB ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird ohne Einwände angenommen. Das Protokoll der letzten Sitzung wird in der nächsten ordentlichen Sitzung verabschiedet.

3. Präsentation: Prozess zur Neuausrichtung des Klimaschutzbeirates

Die Präsentation wird aus technischen Gründen vor TOP 2 vorgezogen. Frau Pannke und Frau Wilde geben einen Rückblick auf den Prozess vom KSB-Workshop im April 2023 bis zum Sommer 2024. Die Folien sind angehängt.

2. Präsentation: Rückblick auf Wirksamkeit des KSB

Frau Dr. Maschkowski resümiert als Gründungsmitglied des KSB die Arbeit und Wirksamkeit des KSB seit seiner Gründung. Die Folien sind angehängt.

4. Präsentation: Klimabeirat mit Fachbeiräten im Kontext der Klimaplanumsetzung

Frau Pugnaghi gibt einen inhaltlichen Überblick: der KSB als zentrales Element im Rahmen der Klimaplan-Umsetzung sowie eine Zusammenfassung der aktuellen Überlegungen zur zukünftigen Struktur des KSB, wie sie in der Prozess-AG erarbeitet worden war. Die Folien sind angehängt.

5. Einblick in Kontroversen: Einführung der strittigen Punkte und der Empfehlungsentwürfe

Im Anschluss werden die strittigen Punkte und Kontroversen vorgestellt. Dies sind die Überlegungen und Aspekte zum KSB, über die im Rahmen der Workshop-Serie der Prozess-AG keine Einigkeit erzielt werden konnte. Die Folien sind angehängt.

6. Diskussion: des Klimaschutzbeirates zu Vorschlägen der Neuausrichtung

Die Anwesenden diskutieren zu den offenen Punkten und Vorschlägen.

Schwerpunkt der Diskussion sind Fragen der Kompetenz des Beirates (ist eine Befassungspflicht der Politik möglich; ist ein Rederecht des KSB im AUKLA möglich, Selbstverpflichtung des Rates zur Befassung mit KSB-Empfehlungen, Gewährleistung eines frühzeitigen Informationsflusses).

Auch die Frage der Mitgliedsdauer wird aufgeworfen (dauerhaft oder zeitlich befristet, etwa für eine Ratsperiode oder für eine Anzahl an Jahren). Vonseiten der politischen Gäste wird darauf hingewiesen, dass Beiräte als Ratsgremien per se wirkungsvoll seien, da die Fachausschüsse sich mit den Ergebnissen vorberatender Beiräte befassen. Vonseiten der Mitglieder gibt es zustimmende wie auch ablehnende Wortmeldungen zu einer möglichen Realisierung als Ratsgremium. Es wird vorgeschlagen im Anschluss an die Sitzung zu prüfen, ob der KSB als Ratsgremium realisiert werden könne.

Zur Frage der eigenständigen Kommunikation wird von Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit des KSB nicht von Pressemeldungen abhängt, sondern von der inhaltlichen Arbeit des Gremiums selbst. Andere Mitglieder finden eine Kommunikationsarbeit des KSB sinnvoll und wünschenswert.

Bzgl. einer möglichen zusätzlichen Geschäftsstelle in der Zivilgesellschaft weisen politische Gäste darauf hin, dass diese nicht finanzierbar sei und kein Garant für mehr Wirksamkeit sei. Befürworter der Geschäftsstelle sehen den Mehrwert u.a. in der Unterstützung der ehrenamtlich engagierten im KSB durch Koordinations- und Kommunikationsleistungen.

Einige Mitglieder sprechen sich dafür aus, den Prozess der Neuausrichtung zügig zu Ende zu führen, um sich wieder inhaltlichen Fragestellungen zuwenden zu können.

Frau Dr. Maschkowski schlägt vor, ein Stimmungsbild des KSB zu Aspekten der Diskussion einzuholen: zur Frage der zivilgesellschaftlichen Geschäftsstelle und zur Frage des weiteren Verfahrens nach der Sitzung (Gegenüberstellung der Realisierung als Ratsgremium oder „externes“ Gremium).

Frau Dr. Pugnaghi weist darauf hin, dass aus Sicht der Verwaltung eine zeitnahe politische Beschlussfassung zum KSB wünschenswert sei. Die Beschlussfassung zum KSB werde sich verzögern, wenn in der heutigen Sitzung keine abschließende Einigung zur Ausgestaltung des künftigen KSB zustande kommt. Wenn gewünscht, wird die Verwaltung weitere Überlegungen anstellen.

Frau Pannke fragt ein unverbindliches Stimmungsbild zu einzelnen Aspekten ab: Für die Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Geschäftsstelle sprechen sich dabei 8 Personen aus, dagegen 4 (2 Enthaltungen). Bzgl. des weiteren Verfahrens sprechen sich 14 Personen dafür aus, dass die Verwaltung die Varianten Ratsgremium/externes Gremium prüfen und gegenüberstellen möge und die Ergebnisse dem KSB zur Verfügung stellen möge. Ebenso sprechen sich 14 Personen dafür aus, dass zu diesem Prüfergebnis ein weiteres Stimmungsbild im Umlaufverfahren eingeholt werden möge. Ein weiterer Sitzungstermin dazu solle nur stattfinden wenn notwendig.

7. Votum des Klimaschutzbeirates zu Geschäftsordnung, strittigen Punkten und Empfehlungen

Die KSB-Mitglieder halten ihr Votum zu den strittigen Punkten aus TOP 5 auf einer Pinnwand fest.

Vorgeschlagener Entwurf zur Geschäftsordnung des Klimabeirats mit Fachbeiräten (ohne die benannten strittigen Punkte)

Ich spreche mich für die neue Geschäftsordnung (ohne die strittigen Punkte) aus

Ich spreche mich gegen die neue Geschäftsordnung (ohne die strittigen Punkte) aus

Votum:

Enthaltung:


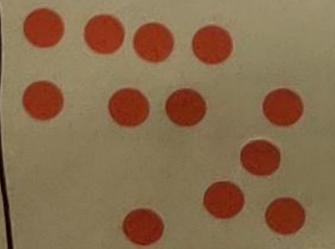
Einbeziehung des Klimabeirates in Entscheidungen bzw. Stärkung der Konsultation

	Alternative 1	Alternative 2
Besetzung Klimabeirat 7.1. Einsetzung und Dauer Klimabeirat	Die Verwaltung konsultiert hierfür zuvor den Klimabeirat. Beiratsmitglieder können hierzu Empfehlungen aussprechen.	Die Verwaltung konsultiert hierfür zuvor den Klimabeirat. Beiratsmitglieder können hierzu Empfehlungen aussprechen. Änderungen bei der Besetzung des KB können nur mit dessen Zustimmung erfolgen.

Votum:

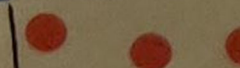
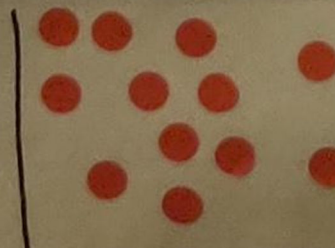
Enthaltung:

Einbeziehung des Klimabeirates in Entscheidungen bzw Stärkung der Konsultation

	Alternative 1	Alternative 2
Entscheidung über Schwerpunktthemen der Fachräte 3.1. Einsetzung und Dauer Fachräte	Über die drei Schwerpunkt-Themen entscheidet der Umweltausschuss. Der Klimabeirat und die Verwaltung können hierzu Vorschläge einbringen.	Über die drei Schwerpunkt-Themen entscheidet der Umweltausschuss in Absprache mit dem KB . Der Klimabeirat und die Verwaltung können hierzu Vorschläge einbringen.
Votum:		



Enthaltung:

Einbeziehung des Klimabeirates in Entscheidungen bzw Stärkung der Konsultation

	Alternative 1	Alternative 2
Vorschlag über Zusammensetzung Fachräte 3.3. Mitglieder Fachräte	Die Entscheidung über die Besetzung des neuen Fachbeirates trifft der Umweltausschuss auf Vorschlag der Verwaltung. Die Verwaltung konsultiert hierfür zuvor den Klimabeirat.	Über die Zusammensetzung jedes Fachbeirates entscheidet der Umweltausschuss nach entsprechender Vorlage der Verwaltung, die in Absprache mit dem KB und nicht gegen dessen Willen erfolgt . Die Verwaltung konsultiert hierfür zuvor den Klimabeirat.
Votum:		


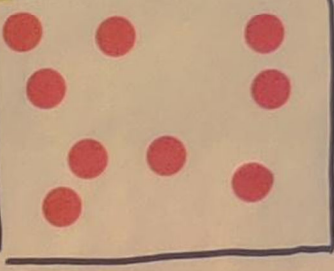
Enthaltung:

Einbeziehung des Klimabeirates in Entscheidungen bzw Stärkung der Konsultation

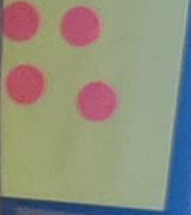
	Alternative 1	Alternative 2
Änderung der Geschäftsordnung des Umweltausschusses und deren KB 3. Änderung der Geschäftsordnung	Änderungen an der Geschäftsordnung können vom Klimabeirat oder der Verwaltung vorgeschlagen werden. Über Änderungen entscheidet der Umweltausschuss.	Änderungen an der Geschäftsordnung können vom Klimabeirat oder der Verwaltung vorgeschlagen werden. Über Änderungen entscheidet der Umweltausschuss nach Einbeziehung mit dem KB .
Votum:		

Enthaltung:

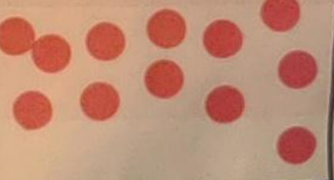
Anzahl der Mitglieder

	Alternative 1	Alternative 2
2.3, Mitglieder Klimabeirat	Der Klimabeirat besteht aus maximal 12 stimmberechtigten Mitgliedern.	Klimabeirat besteht in der Regel aus 12 Mitgliedern. [...] Änderungen der Mitgliederzahl sind möglich, erfolgen auf Vorschlag des KB oder der Verwaltung und nicht gegen den Willen des KB.
VOTUM:		


Erhaltung:




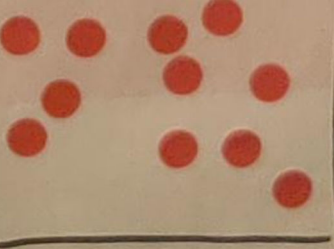
Öffentliche oder nicht-öffentliche Sitzungen

	Alternative 1	Alternative 2
2.5. Sitzungen und Arbeitsweise	Die Sitzungen finden nicht-öffentlich statt, um einen vertrauensvollen und vertraulichen Austausch zu kontroversen Themen zu ermöglichen.	Die Sitzungen finden öffentlich statt, um der Banner Bürgerschaft eine direkte Teilhabe an der Arbeit des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Beratungsgremiums KB und seiner Erörterungen zu ermöglichen. Bei Bedarf können Sitzung auch nicht-öffentlich durchgeführt werden.
VOTUM:		


Erhaltung:



Öffentliche oder nicht-öffentliche Sitzungen

	Alternative 1	Alternative 2
3.5. Sitzungen und Arbeitsweise Fachräte	Die Sitzungen finden nicht-öffentlich statt, um vertrauensvollen und vertraulichen Austausch zu kontroversen Themen zu ermöglichen.	Die Fachbeiräte tagen grundsätzlich öffentlich, bei Bedarf - auf Basis einer Entscheidung des jeweiligen FB - nicht öffentlich.
VOTUM:		

Erhaltung:



Zusammenarbeit Verwaltung und Klimabeirat (in Bezug auf Information)		
	Alternative 1	Alternative 2
4. Geschäftsstelle	Keine	Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder des KB frühzeitig über Pläne der Verwaltung, Steckbriefe des Klimaplanes zu konkretisieren, so dass der KB die Möglichkeit hat, Empfehlungen zu erarbeiten, bevor die Verwaltung Beschlussvorlagen erstellt.
Votum:	2	8

Erhaltung:

8. Sonstiges

Fr. Pannke beendet die Sitzung um 21:02 Uhr.